

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.353.880
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.380.740-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	26.860-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	26.860-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.966.780
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.652.460-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	314.320
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.629.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.067.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.437.500-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.123.180-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	107.000-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.093.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	30.180

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 26. Januar 2021

gez.

Adrian Probst

Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28. Januar 2021 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 17. Februar 2021 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 08. März 2021 bis 16. März 2021 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

St. Blasien, den 23. Februar 2021

gez.

Adrian Probst
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung der Wirtschaftspläne
für das Wirtschaftsjahr 2021
für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke
und Kurbetriebe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Nr. 2 und 13 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87,89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne 2021 beschlossen:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird in den Einnahmen und Ausgaben festgesetzt auf je

Abwasserbeseitigung	1.521.680 Euro
davon im Erfolgsplan	1.024.150 Euro
im Vermögensplan	497.530 Euro
Stadtwerke	1.938.510 Euro
davon im Erfolgsplan	612.010 Euro
im Vermögensplan	326.500 Euro
Kurbetriebe	5.170.360 Euro
davon im Erfolgsplan	3.531.860 Euro
im Vermögensplan	1.638.500 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	0 Euro
Kurbetriebe	0 Euro festgelegt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	245.000 Euro
Stadtwerke	130.000 Euro
Kurbetriebe	470.000 Euro festgesetzt.

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit vom 08. März bis 16. März 2021 im Rathaus St.Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 17. Februar 2021 erteilt.

St. Blasien, den 23. Februar 2021



gez.

Adrian Probst

Bürgermeister